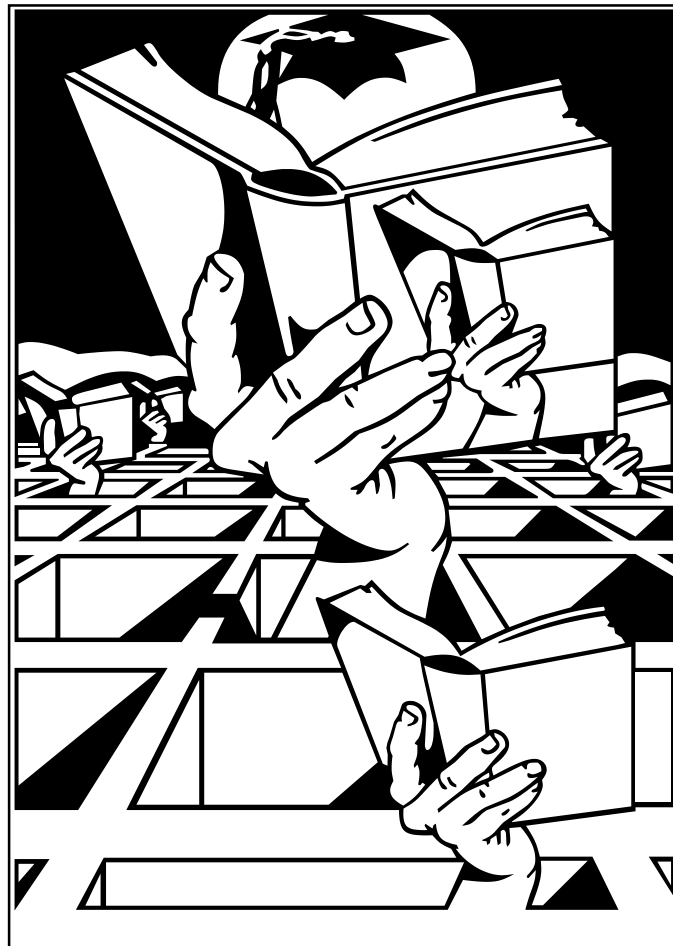


HINWEISE ZUR GESTALTUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN



**Bachelor- / Masterstudium Romanistik
Lehramtsstudium Französisch / Italienisch**

**Institut für Romanistik
November 2010**

VORWORT

Die folgenden Hinweise sollen helfen, die Schwierigkeiten zu beheben, die bei der äußeren Gestaltung schriftlicher Arbeiten immer wieder auftreten. Im Verlauf ihres Studiums haben die Studierenden der Romanistik ja zahlreiche Arbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch zu verfassen, die verschiedenen Kategorien angehören; es handelt sich dabei um folgende Arten von Texten:

- ❖ Hausarbeiten (z. B. in Grundkursen, Arbeitsgemeinschaften).
- ❖ Proseminararbeiten (Umfang: etwa 3000 Wörter im Haupttext).
- ❖ Seminararbeiten (Umfang: zumindest 6000 Wörter im Haupttext).
- ❖ Bachelorarbeiten (Umfang: zumindest 8000 Wörter im Haupttext).
- ❖ Master- / Diplomarbeiten (Umfang: zumindest 30 000 Wörter im Haupttext).
- ❖ Eventuell: Dissertation (200 bis 250 Seiten und mehr).

Natürlich können hier nicht alle Fragen beantwortet werden, die sich bei der Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten stellen. Dafür gibt es spezielle Einführungen, die eine detaillierte Auskunft auch in schwierigen Sonderfällen geben:

- Standop, Ewald, Meyer, Matthias L.: *Die Form der wissenschaftlichen Arbeit*. 18. bearb. u. erweit. Auflage, Heidelberg: Quelle & Meyer 2008. [Standardwerk, Euro 14,95]
- Eco, Umberto: *Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Heidelberg: Müller ¹³2010 (= UTB S 1512).
- Krämer, Walter: *Wie schreibe ich eine Seminar- oder Examensarbeit?* Frankfurt - New York: Campus ³2009 (= Campus Concret).
- Poenicke, Klaus: *Wie verfaßt man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden vom 1. Studiensemester bis zur Promotion*. 2. neu bearb. Auflage, Mannheim u. a.: Dudenverlag 1988 (= Duden TB 21).r

In dieser Broschüre werden die grundlegenden Standards vorgestellt, die in den romanistischen Studienrichtungen (Bachelor-, Master- und Lehramtsstudium) üblich sind. Sie gelten für alle wissenschaftlichen Arbeiten in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft, Kulturstudien, Landeskunde und Fachdidaktik, und zwar unabhängig von der Sprache, in der sie abgefasst werden.

Ich hoffe, dass diese "Hinweise zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten" dazu beitragen, die wissenschaftliche Qualität der romanistischen Arbeiten noch weiter zu erhöhen, zumal erfolgreiche Forschung auf dem engen Zusammenspiel von formalen und inhaltlichen Faktoren beruht.

Walter N. Mair
Studienprogrammleiter für Romanistik

1. AUFBAU DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT

Im Gegensatz zu einem Schulaufsatz oder einem Essay, in denen ein Thema mehr oder weniger subjektiv und spontan abgehandelt wird, muss eine wissenschaftliche Arbeit bestimmten Kriterien genügen.

Die wichtigsten dieser Kriterien sind:

- **Nachprüfbarkeit**, d. h. die Richtigkeit der gemachten Aussagen muss nachgewiesen werden. Das bedeutet auch die Angabe der Quellen (Dokumentation), auf die man sich bei einer Aussage bezieht.
- **Kohärenz**, d. h. die Darstellung muss auf eine methodisch geordnete, widerspruchsfreie Art und Weise erfolgen. Das schließt einerseits eine stringente Argumentation und andererseits eine klare Definition sowie eine systematische, eindeutige Verwendung der in der Arbeit enthaltenen Begriffe ein.
- **Prinzipielle Mittelbarkeit**, d. h. die in der Arbeit gemachten Aussagen müssen so formuliert werden, dass sie von Menschen mit entsprechendem Vorwissen in gleicher oder sehr ähnlicher Weise erfasst werden können. Dunkle und mehrdeutige Aussagen sollen daher vermieden werden.

1.1 DER INHALTLICHE ASPEKT

Üblicherweise gliedert sich die Planung bzw. Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit in fünf Phasen:

- ❶ Themenfindung und Problemeingrenzung: diese vorbereitende Phase besteht in der (provisorischen) Formulierung einer Arbeitshypothese verbunden mit einer kursorischen Sichtung des Materials.
- ❷ Zusammenstellen der benötigten Sekundärliteratur: aus Fachbibliografien, Literaturangaben in Forschungsberichten und Aufsätzen, Durchsicht der neuesten Zeitschriftenjahrgänge, Recherche über Datenbanken und vernetzte Rechner.
- ❸ Verarbeitung (gegebenenfalls Exzerpieren oder Verzetteln bzw. EDV-mäßige Erfassung) der Primärliteratur oder eines Korpus in der Sprachwissenschaft.
- ❹ Entwicklung eigenständiger Gedankengänge aufgrund guter Kenntnis der Problemlage und der wissenschaftlichen Publikationen zum Thema; Erstellung einer klaren Gliederung.
- ❺ Ausformulierung der Arbeit: es empfiehlt sich allerdings, mit der Formulierungsarbeit bereits parallel zu den Phasen 2 bis 4 zu beginnen, da jeder Text eine Eigendynamik besitzt, die sowohl die Auswahl des Materials als auch die Argumentationsstruktur erheblich beeinflusst.

1.2 DER FORMALE ASPEKT

Eine wissenschaftliche Arbeit soll die folgende schrifttechnische Gestaltung aufweisen:

- Schriftgröße: 12-13 Punkte.
- Schrifttypus (Font): am besten aus der Gruppe *Klassizistische Antiqua* oder *Barock-Antiqua* (z. B. Times Roman); serifenlose Antiqua-Schriften (z. B. Helvetica, Arial) sowie handschriftliche Antiquas sind (dem äußeren Anschein zum Trotz) schlecht lesbar und sollen in längeren Texten **nicht** verwendet werden.
- Zeilenabstand: 1,3 bis 1,5 (je nach Schrifttypus).
- Linker Rand: 4 cm (für Korrekturen), rechter Rand: 1,5 cm.
- Rand oben / unten: je 2 bis 2,5 cm.
- Blattformat: DIN A 4, einseitig beschrieben.
- Paginierung: am besten oben Mitte oder oben rechts.
- Absätze: markiert durch Erstzeileneinzug oder halbe Leerzeile, **nie** durch beides!
- Bei längeren Arbeiten sind kapitelbezogene Kolummentitel (Kopfzeile) vorteilhaft.

Die Arbeit selbst besteht aus folgenden Teilen:

- Titelblatt mit folgenden Angaben:
 - Name der Verfasserin / des Verfassers;
 - Thema der Arbeit;
 - Titel der Lehrveranstaltung;
 - Funktion der Arbeit, z. B. Seminararbeit, Bakkalaureatsarbeit, Diplomarbeit;
 - Name der Leiterin / des Leiters der Lehrveranstaltung;
 - Datum (Abgabe der Arbeit);
 - Bei Proseminar- bzw. Seminararbeiten: Umfang der Arbeit in Wörtern.
- Inhaltsverzeichnis.
- Text gegliedert in (ungefähr gleichlange) Kapitel.

Was die Kapitelgliederung anlangt, so gibt es zwei Verfahren, die gleichberechtigt nebeneinander stehen (Kapitelüberschriften immer **ohne** Punkt):

a) Die traditionelle Kapitelgliederung

Die Kapitel werden mit römischen Ziffern (I, II, III) oder Großbuchstaben (A, B, C) bezeichnet, die Abschnitte bzw. Unterabschnitte werden mit arabischen Ziffern (1, 2, 3) bzw. mit Kleinbuchstaben (a, b, c) versehen. Weitere Untertitel erhalten kleine römische Ziffern: z. B. i), ii), iii), iv).

b) Die Dezimalnummerierung

Diese (modernere) Methode bezeichnet die Kapitel mit der ersten Dezimalstelle, die Abschnitte bzw. Unterabschnitte mit der zweiten bzw. dritten Dezimalstelle (1. - 1.1 - 1.1.1). Weitere Feingliederungen sind möglich, aber eine allzu große Differenzierung (mehr als drei Stellen) wirkt unübersichtlich.

- Anmerkungen als Endnoten, falls sie nicht, was empfehlenswerter ist, als Fußnoten unter dem Text der jeweiligen Seite angeführt werden.
- Bibliografie, die in alphabetischer Reihenfolge die verwendete Literatur anführt (vgl. dazu Kapitel 4 dieser Broschüre).
- Eventuell: Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.

1.3 ANFÜHRUNGSZEICHEN UND KURSIVSCHRIFT

Was die Verwendung von Anführungszeichen und Kursivschrift anlangt, so hält man sich am besten an folgende Regeln:

- **doppelte Anführungszeichen:** bei wörtlichen Zitaten und Einzelbegriffen, die Zitaten entsprechen. Im deutschen Sprachraum werden zumeist „...“ (Gänsefüßchen) oder »...« (deutsche Guillemets), in Frankreich, Italien und Spanien «...» (*guillemets français / virgolette / comillas*) und im angloamerikanischen Raum “...” verwendet; letztere setzen sich immer mehr durch. Ihre Verwendung ist zu empfehlen.

→ Beispiel:

Für F. de Saussure ist die Sprache ein “fait social”.

- **Einfache Anführungszeichen:** (‘...’; >...<; <...>; ‘...’) werden verwendet, wenn die Bedeutung oder die Übersetzung eines Wortes angegeben wird.

→ Beispiel:

Im Frankoprovenzalischen findet sich für 'Berg' die Form *montaygni*.

- **Kursivschrift** (oder Unterstreichung, wenn keine Kursivschrift zur Verfügung steht, – aber nur dann!): dient grundsätzlich der Hervorhebung im Text. Sie wird vor allem bei Beispielswörtern verwendet, aber auch bei anderen Wörtern, die hervorgehoben werden sollen. Auch die Titel selbstständig erschienener Werke werden grundsätzlich kursiv gesetzt (oder gegebenenfalls unterstrichen).

→ Beispiel:

Italienisch *giudizio* erweist sich aufgrund seiner lautlichen Gestalt als Buchwort.

- **Fettschrift, KAPITÄLCHEN, Sperrung:** andere Arten der Hervorhebung, die jedoch nur maßvoll verwendet werden sollten (Kapitälchen vielfach bei Namen).

1.4 DIE GESTALTUNG DES HAUPTTEXTES

Der Text sollte im Idealfall aus folgenden Teilen bestehen:

- Einleitung, in der die Fragestellung der Arbeit sowie die gewählten Verfahrensweisen erörtert werden = **Problemaufriss** (sehr wichtig!).
- Durchführungsteil, der möglichst sinnvoll in Kapitel gegliedert werden soll.
- Schlusskapitel, in dem die Forschungsergebnisse noch einmal kurz zusammengefasst werden (ist bei kürzeren Arbeiten nicht notwendig).

Anmerkungen zum Problem der Lesbarkeit / Verständlichkeit des Textes

Die sprachliche Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit ist keineswegs eine bloße "Formsache", denn – vor allem in den sprachbetonten kulturwissenschaftlichen Fächern – sind Wortwahl, Syntax, Logik der Argumentation und Gedankenführung so eng miteinander verbunden, dass sie nicht getrennt betrachtet werden können. Freilich ist die Kunst, eine gute wissenschaftliche Prosa zu schreiben, nicht leicht zu erlernen, denn sie wurzelt zu einem großen Teil in der Persönlichkeit der / des Schreibenden.

Es gibt aber einige **Grundregeln**, deren Beachtung dazu beitragen kann, dass eine wissenschaftliche Arbeit auch unter dem Aspekt der sprachlichen Gestaltung gelingt:

1. Prinzip: Sprachliche Korrektheit

Sprachliche Korrektheit ist eine Grundvoraussetzung des wissenschaftlichen Schreibens. Das bedeutet auch, dass der Text frei von formalen und insbesondere von orthografischen Fehlern zu sein hat (was im Zeitalter elaborierter Textverarbeitungsprogramme eigentlich kein Problem mehr darstellen sollte). Ein genaues *Korrekturlesen* der endgültigen Fassung ist unumgänglich. Zur sprachlichen Korrektheit gehört auch die Beachtung der sprachlichen Norm: Eigenschöpfungen in der Wortbildung, kühne Metaphern, ungenaue Phraseologismen, saloppe, umgangssprachliche Wendungen und / oder Elemente der gesprochenen Syntax sollten unbedingt vermieden werden. Im Zweifelsfall ein Wörterbuch konsultieren!

2. Prinzip: Sachlichkeit

Vor allem in der Literaturwissenschaft ist die Versuchung groß, stark subjektiv gefärbte Formulierungen in den Text einfließen zu lassen. Das persönliche **Interesse** an einer Themenstellung soll nicht verleugnet werden, aber bloße "Meinungen", private Erlebnisse oder Betroffenheitsgesten sind in einer wissenschaftlichen Arbeit fehl am Platz. Das heißt nicht, dass man eine Stellungnahme zum behandelten Problem vermeiden soll, im Gegenteil: Position zu beziehen ist wichtig, aber gestützt auf Sachkenntnis und nach Abwägung der Argumente. Übrigens: der *Pluralis modestatis* ("wir beziehen uns auf...") ist antiquiert. Es ist zwar erlaubt, in der ersten Person sprechen, es ist aber im

wissenschaftlichen Diskurs zumeist *nicht üblich* (stattdessen: Passiv, unpersönliche Wendungen etc.). Sinnvoll ist das "kommunikative Wir", wenn die Leser in die Entwicklung eines Gedankenganges einbezogen werden sollen.

3. Prinzip: Eigenständige Formulierung

Dieses Prinzip ist besonders zu beachten, wenn es um das Einarbeiten von Sekundärliteratur geht. Der fremde Text darf nicht einfach mit einigen Auslassungen und Kürzungen abgeschrieben oder (wenn es sich um fremdsprachliche Sekundärliteratur handelt) direkt übersetzt werden, sondern die wesentliche Leistung besteht darin, den Inhalt aus dem Text herauszufiltern, unter dem Gesichtspunkt der eigenen Themenstellung zu reflektieren und dann mit *eigenständigen* Formulierungen wiederzugeben; vgl. dazu den Abschnitt über das Plagiat, S. 7. Dieselben Grundsätze gelten auch für das Resümieren und Zusammenfassen von Texten.

4. Prinzip: Klarheit und Prägnanz

Nichts ist schwieriger, als klar, prägnant und einfach zu schreiben. Dennoch sollte dies das Ideal des wissenschaftlichen Schreibens sein. Das heißt: einheitliche Verwendung der eingebürgerten Fachterminologie, kein unnötiges Aufbausuchen des Textes durch tautologisches oder zirkuläres Schreiben, Konzentration auf das Wesentliche.

Zum Stil im engeren Sinn: absolut zu vermeiden sind Anklänge an die bürokratische Sprache sowie jede Art von Wissenschaftsjargon (wenn dieser auch allgemein überhand nimmt). Eine in *schlichtem* Stil abgefasste, aber *selbstständig* konzipierte und logisch aufgebaute Arbeit ist viel mehr wert als ein präventives Wortgeklingel, dem jede Klarheit und Prägnanz fehlt.

2. DAS ZITIEREN

Es gehört zur wissenschaftlichen Redlichkeit sowie zum Prinzip der Nachprüfbarkeit, dass alle Informationen, die aus anderen Werken stammen (Primärtexte; empirische Daten; Aussagen, Konzeptionen und Thesen anderer Autor/inn/en etc.), nach ihrer Herkunft genau anzugeben sind.

Es wird grundsätzlich zwischen drei Arten des Zitierens unterschieden:

- ❖ **das wörtliche Zitat**
- ❖ **das veränderte Zitat**
- ❖ **das sinngemäße Zitat**

Unabhängig von der Zitierweise muss jedes Zitat eindeutig und genau in den Anmerkungen (Fußnoten, Endnoten oder in den Text integriert) nachgewiesen werden.

2.1 DAS WÖRTLICHE ZITAT

Beim wörtlichen Zitat wird die entsprechende Textstelle ohne jede Veränderung in **doppelten Anführungszeichen** angeführt, wie z. B.: "Totum vero quod in Europa restat ab istis tertium tenuit ydioma, licet nunc tripharium videatur: nam alii hoc, alii oil, alii si affirmando locuntur, ut puta Yspani, Franci et Latini".¹ Am Ende des Zitats befindet sich eine Zahl (am besten hochgestellt), die auf die Anmerkung verweist, in der das Zitat nachgewiesen wird. Wenn es sich um ein längeres Zitat (mehr als drei Zeilen) handelt, so wird es normalerweise durch Einrücken und engzeiliges Schreiben bzw. kleinere Schriftgröße vom Text abgesetzt.

→ Beispiel:

Innerhalb des deutschen Sprachbereiches wird die aktive Beherrschung der neufranzösischen, italienischen und spanischen Schriftsprache sowie die passive Beherrschung des Altfranzösischen, Altprovenzalischen, Altitalienischen und Altspanischen als allgemein verbindlich angesehen, was kulturgeschichtlich begründet ist. Für die Sprachwissenschaft sind die übrigen Schriftsprachen (Rumänisch, Bündnerromanisch, Katalanisch, Portugiesisch) und das Sardische sowie erst recht alle romanischen Mundarten mindestens ebenso wichtig.²

In diesem Fall erübrigen sich die Anführungszeichen, der Nachweis in der Anmerkung (Fußnote, Endnote) muss natürlich erfolgen.

Im Prinzip muss *aus erster Hand* (d. h. direkt aus dem Original) zitiert werden; Zitate, die aus dem Lateinischen, einer romanischen Sprache oder dem Englischen stammen, sollen nicht übersetzt werden. Aus zweiter Hand dürfen nur Textstellen zitiert werden, die in nicht geläufigen Sprachen abgefasst oder schwer zugänglich sind.

2.2 DAS VERÄNDERTE ZITAT

Wörtliche Zitate können aus Gründen der Verständlichkeit oder des Platzmangels auf folgende Art und Weise abgeändert werden; **auf keinen Fall** darf durch diese Verfahren die Absicht der zitierten Autorin / des zitierten Autors verfälscht werden:

- **Auslassung:** Gewisse Wörter können ausgelassen werden, wenn sie für den Zusammenhang, in dem das Zitat verwendet wird, nicht notwendig sind. Die Auslassung muss jedoch durch eckige Klammern und drei Punkte [...] gekennzeichnet werden.

→ **Beispiel:** "Die Sprache ist [...] eine Tätigkeit".

1) Dante Alighieri, *De vulgari eloquentia*, hg. v. Bruno Panvini, Torino: SEI, 1996, Liber primus, VIII, 7.

2) Lausberg, *Rom. Sprachwissenschaft*, p.11.

- **Hinzufügung:** Wörter, die zum Verständnis des Zitates notwendig sind, dürfen hinzugefügt werden, z. B. bei Pronomina, wenn deren Bezug nicht klar ist. Die Zusätze werden in eckigen Klammern angegeben, oft wird d.i. (= 'das ist') oder sc. / scil. (= scilicet 'nämlich') hinzugefügt.

→ **Beispiel:** "Sie [= die Sprache] ist eine Tätigkeit".

- **Hervorhebung:** Ein Wort oder Satzteil kann im Zitat hervorgehoben werden, durch **Fettschrift**, *Kursivschrift* oder durch Unterstreichen. Es muss aber angegeben werden, dass die Hervorhebung im Original nicht vorkommt, z. B. durch Fußnoten oder durch Zusätze in eckigen Klammern.

→ **Beispiel:** "Die Sprache ist eine Tätigkeit [Hervorhebung v. Verf.]".

❖ **Wichtig!**

Fehler in Zitaten, Buchtiteln etc. dürfen niemals stillschweigend korrigiert werden. Auf solche Fehler wird durch ein *[sic]* in eckigen Klammern (immer kursiv) hingewiesen.

→ **Beispiel:**

Alton, Giovanni B.: *Proverbi, tradizioni e aneddotti [sic] dalle valli ladine orientali*. Innsbruck 1881.

2.3 DAS SINNGEMÄßE ZITAT

Alle Thesen, Aussagen, Konzeptionen etc., die aus anderen Werken stammen, müssen dokumentiert werden, auch wenn sie nicht wörtlich, sondern **nur sinngemäß** übernommen werden, wenn sie also mit eigenen Worten umschrieben werden. Ausgenommen sind nur Selbstverständlichkeiten. Wer einen fremden Text wörtlich oder inhaltlich übernimmt, ohne dies eindeutig kenntlich zu machen, betrügt die Rezipienten der betreffenden wissenschaftlichen Arbeit und macht sich des **Plagiats** schuldig.

Das sinngemäße Zitat muss also **deutlich gekennzeichnet** werden, damit klar wird, dass es sich hier um die Übernahme eines fremden Textes handelt. Allerdings werden viele Plagiate *ungewollt* dadurch begangen, dass aus einem fortlaufenden Text nicht eindeutig hervorgeht, was von der Verfasserin / dem Verfasser selbst stammt und was von einer anderen Autorin / einem anderen Autor inhaltlich übernommen worden ist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Übernahme eines anderen Textes in eigener Formulierung zu kennzeichnen:

- Durch die Verwendung der **indirekten Rede**.
- Durch **stilistische Signale**, z. B.: Die folgenden Ausführungen orientieren sich an / beziehen sich auf....
- Durch Kennzeichnung in einer **Fußnote**: auch hier müssen klare Signale gesetzt werden, z. B. Zu den folgenden Ausführungen vgl.
- Besonders wichtig ist, dass nicht nur der *Anfang* der Textübernahme gekennzeichnet wird, sondern auch die Stelle markiert wird, an welcher der eigene Gedankengang wieder aufgenommen wird. Auf jeden Fall muss auch das *inhaltliche Zitat* dokumentiert werden, d. h. es muss seine Quelle in einer Anmerkung erwähnt werden.

3. DIE ANMERKUNG

Grundsätzlich dient die Anmerkung **zwei Zwecken**, nämlich:

- der Dokumentation, d. h. dem Nachweis der im Haupttext enthaltenen Zitate;
- dem Hinzufügen von Informationen, die im Haupttext keinen Platz finden: die Anmerkung darf aber nicht zum Ablagerungsplatz übrig gebliebener Materialien werden, die in der betreffenden Arbeit nichts zu suchen haben.

3.1 DIE FUßNOTE

Damit die wissenschaftliche Arbeit besser rezipiert werden kann, ist es empfehlenswert die Anmerkungen als Fußnoten unten auf die entsprechende Seite zu setzen. Endnoten werden erfahrungsgemäß viel seltener gelesen als Fußnoten und sind daher nach Möglichkeit zu vermeiden.

Grundsätzlich bekommt jede Fußnote eine arabische Zahl, mit der im Text auf sie verwiesen wird.³ Bei kleineren Arbeiten mit wenigen Fußnoten ist es sinnvoll, die Fußnoten fortlaufend durchnummerieren. Hat die Arbeit einen größeren Umfang oder sehr viele Fußnoten, so kann auch in jedem Kapitel mit einer neuen Zählung begonnen werden. In speziellen Fällen kann es erforderlich sein, auf jeder Seite mit einer neuen Nummerierung zu beginnen. In jedem Fall muss die Fußnote klar vom Text abgehoben werden. Dies geschieht am besten durch einen durchgehenden Strich am Beginn der

3) Für die Gestaltung der Fußnote gibt es mehrere Möglichkeiten; neben der hier verwendeten Form (Zahl + Klammer) kann auch die hochgestellte Ziffer eingerückt werden; dann sollte aber linksbündig weitergeschrieben werden.

Textzeile. Außerdem werden Fußnoten zumeist einzeilig und mit einer um zwei Punkte kleineren Schrift geschrieben (vgl. das Beispiel auf der vorhergehenden Seite).

3.2 DER KURZBELEG

Für den Nachweis der Zitate gelten folgende Regelungen:

- Wenn die Arbeit – wie das heute meistens der Fall ist – ein Literaturverzeichnis (mit den vollständigen bibliografischen Angaben der verwendeten Werke) enthält, dann ist es bei den Belegen in den Fußnoten nicht erforderlich, die verwendeten Werke vollständig anzugeben; es genügt ein abgekürztes Verfahren.
- Wenn die Arbeit kein Literaturverzeichnis enthält (manchmal bei Aufsätzen), so muss in den Anmerkungen die vollständige bibliografische Angabe des betreffenden Werkes aufscheinen, vgl. Kapitel 4 (mit dem Unterschied: Vorname **vor** Familienname, nur Beistriche; Beispiel: Fußnote 1). In der Folge genügt ein Kurzbeleg.

Beim Kurzbeleg sind die beiden folgenden Verfahren üblich (die Beispiele beziehen sich auf die im Kapitel 4 genannten Werke bzw. Aufsätze):

■ Name der Autorin / des Autors + abgekürzter Titel

Dieses Verfahren besteht darin, dass der Verfassername (ohne Vorname/n) mit einem möglichst sinnvoll abgekürzten Titel des Werkes angeführt wird.

→ Beispiele:

Auerbach, *Mimesis*, S.

Lausberg, *Rom. Sprachwissenschaft*, S.

Diese Form des Kurzbelegs (vgl. auch Fußnote 2) ist etwas aufwendiger, sie hat den Vorteil, dass der Titel anschaulicher wiedergegeben wird.

■ Name der Autorin / des Autors + Erscheinungsjahr des Werkes

Dieses aus den Naturwissenschaften stammende Verfahren wird inzwischen auch in den Kulturwissenschaften viel verwendet. Werden mehrere Werke aus dem gleichen Jahr genannt, so werden sie durch Hinzufügen von a, b, c unterschieden.

→ Beispiele:

Lausberg (1963), S. Wiese (1904), S. ... Plangg (1999c)

oder noch kürzer:

Lausberg (1963: 11) Wiese (1904: ...)

Diese Art des Belegs kann auch in den Text integriert werden, was sich allerdings auf die Flüssigkeit des Lesens nachteilig auswirkt.

→ Beispiel:

Lausberg (1963: 11) unterstreicht die Bedeutung, die die kleinen romanischen Sprachen für die Forschung haben.

Die integrierte Form des Belegs findet sich vor allem in bestimmten sprachwissenschaftlichen Arbeiten, in der Literaturwissenschaft ist sie **zumeist nicht** üblich.

❖ Wichtige Anmerkung

Das Hauptproblem des zweiten Verfahrens (Name + Erscheinungsjahr) besteht darin, dass gerade bei literarischen Werken das Erscheinungsjahr zumeist nicht mit dem tatsächlichen Entstehungsdatum zusammenfällt. Der Beleg: Baudelaire (1993) erweckt den Eindruck, als ob *Les fleurs du mal* (veröffentlicht 1861) im Jahre 1993 entstanden wären, dabei stammt nur die zitierte Ausgabe aus diesem Jahr. Wenn man dieses Verfahren dennoch verwenden will, empfiehlt es sich, das Jahr der Erstausgabe (EA) in eckigen Klammern hinzuzufügen, z. B.: Baudelaire (1993 [EA 1861]). Dieser Ausweg ist aber nur bei neueren Autoren möglich.

Grotesk (und daher **absolut** zu unterlassen) sind Kurzbelege wie: Dante (1993), Ruteboeuf (1987) oder Ruiz (1992), wenn man sich auf Werke wie *La Divina Commedia*, *Le miracle de Théophile* oder *El libro de buen amor* beziehen will. In diesen Fällen muss eine Trennung in Primär- und Sekundärliteratur vorgenommen werden, wobei die erstere gemäß der traditionellen Methode nachgewiesen wird.

3.3 ZITIEREN AUS DEM INTERNET

Ein Zitat aus dem Internet (www) enthält den Autorennamen (soweit erkennbar), den Titel der Seite in "...", die Internetadresse (URL), durch Unterstreichung hervorgehoben, sowie das Datum an dem diese Seite abgerufen wurde.

→ Beispiele:

[Anon.]: "Notis par une storie de lenghe: 1. La gramadie",
<http://www.friul.net/lenghepage/storie1.html> (26.04.2003)

Valdman, Albert: „L'orthographe du créole haïtien: au-delà de l'alphabet“,
<http://php.indiana.edu/~valdman/ortographe.html> (26. 08. 2000)

Das Problem beim Zitieren aus dem Internet besteht darin, dass die jeweilige Seite oft schon bald nicht mehr auffindbar ist (fehlende Nachprüfbarkeit!). Hinzu kommt, dass es die meisten Verfasser/innen von Internetseiten mit den Quellenangaben nicht sehr genau nehmen. Also Vorsicht bei der Materialbeschaffung aus dem Internet!

3.4 ABKÜRZUNGEN

In den Anmerkungen werden häufig Raum sparende Abkürzungen verwendet (siehe weiter unten). Die lateinischen Abkürzungen sind international gebräuchlich, und können daher auch in Arbeiten, die in der Fremdsprache abgefasst sind, verwendet werden. Auf jeden Fall ist ein Mischen der Abkürzungsformen zu vermeiden.

Anon. (= Anonymus)		Autor/in unbekannt
cf. (= confer)	vgl.	vergleiche
coll. (= collectio)	Slg.	Sammlung
loc.cit. (= loco citato)	a. a. O.	am angegebenen Ort
ed., edd. (= edidit, ediderunt)	Hrsg.	Herausgeber/in/nen
e.g. (= exempli gratia)	z. B.	zum Beispiel
idib. (= ibidem)	ebd.	ebendort
id. / ead. (= idem / eadem)	ders. / dies.	derselbe / dieselbe Autor/in
op. cit. (= opere citato)		im schon genannten Werk
pass., passim		an mehreren Stellen
p. / pp. (= pagina, paginae)	S.	Seite / Seiten
resp. (= respective)	bzw.	beziehungsweise
s. / ss., sq. / sqq. (sequens, -tes)	f. / ff.	folgende
sc. (= scilicet)		nämlich, ergänze
s.v. (= sub voce)	unter	unter dem Stichwort
v. / v. s. / v.i. (= vide / supra / infra)	s. / s.o. / s.u.	siehe / oben / unten
vol. (= volumen)	Bd.	Band

4. DAS LITERATURVERZEICHNIS

Das Literaturverzeichnis befindet sich am Ende der Arbeit und umfasst **alle** verwendeten Werke mit genauen bibliografischen Angaben. Die Reihung erfolgt **alphabetisch**, nach den Namen der Verfasser/innen.

Für eine kleine Arbeit ist es normalerweise ausreichend, alle Werke alphabetisch aufzu-

listen. Bei größeren Arbeiten oder speziellen Untersuchungen kann es hingegen sinnvoll sein, die angeführten Werke in bestimmte Gruppen aufzuteilen, z. B. Wörterbücher, Grammatiken, Textkorpora.

In der Literaturwissenschaft wird grundsätzlich zwischen **Primärliteratur** und **Sekundärliteratur** unterschieden. Für die Primärliteratur ist wesentlich, dass die verwendete Ausgabe genau angegeben wird.

Wenn wichtige Literatur zum Thema der Arbeit nicht eingesehen werden konnte, so müssen diese Titel im Literaturverzeichnis markiert werden, und es ist zu begründen, warum diese Werke nicht herangezogen werden konnten.

Im Hinblick auf die verwendeten Werke sind **drei Großgruppen** zu nennen, die auch in unterschiedlicher Weise angegeben werden müssen.

4.1 SELBSTSTÄNDIG ERSCHIENENE ARBEITEN

Darunter werden im Normalfall Bücher (Monografien) verstanden, die von einer Autorin /einem Autor oder mehreren Autor/inn/en verfasst wurden.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name der Verfasserin / des Verfassers, Vorname(n) Doppelpunkt (:);
- Titel des Werkes (immer *kursiv* gesetzt oder unterstrichen);
- Erscheinungsort;
- Verlag (nicht unbedingt erforderlich, sollte aber angegeben werden);
- Erscheinungsjahr;
- Auflage;
- Reihentitel (wenn vorhanden).

Erläuterungen:

Name: Die Verfasserin / der Verfasser wird im Allgemeinen in der folgenden Form angegeben: Name, Vorname(n). Bei mehr als drei Autor/inn/en wird nur der Name der / des ersten angegeben und auf die anderen mit Hilfe der Abkürzung et. al. verwiesen, ansonsten werden alle (zwei bzw. drei) Verfasser/innen angegeben. Bei fehlenden Autorennamen erfolgt die Angabe in folgender Form [Anon.] = anonymus.

Titel: Der Titel eines Werkes wird immer vollständig angegeben, also auch mit eventuell vorhandenen Untertiteln. Titel und Untertitel werden **immer** *kursiv* gesetzt.

Erscheinungsort: Ist der Ort auf der Titelseite des Buches angegeben, so wird er ohne weiteren Zusatz zitiert; der Ortsname ist in der auf dem Titelblatt erscheinenden Form wiederzugeben. Kann dem Buch nicht entnommen werden, wo es erschienen ist, so wird dies folgendermaßen gekennzeichnet: o.O. (= ohne Ort) oder s.l. (= sine loco).

Verlagsangabe: Der Verlag wird hinter dem Erscheinungsort angeführt und von diesem durch einen Doppelpunkt abgesetzt.

Erscheinungsjahr: Fehlende Jahresangabe wird angegeben durch: o.J. (= ohne Jahr) oder s.a. (= sine anno) oder s.d. (= sine dato).

Auflage: Die Auflage muss **immer** angegeben werden, mit Ausnahme der ersten Auflage, die nicht besonders gekennzeichnet wird, es sei denn, auf sie wird ausdrücklich Bezug genommen. Man sollte immer aus der neuesten Auflage zitieren. Bei weiteren Auflagen sind die folgenden Formen üblich: 2. Auflage 1993 oder ²1993 oder 1993². Enthält die Titelseite neben der Auflagenziffer noch weitere Angaben wie "neu bearbeitete Auflage" o. ä. so müssen diese selbstverständlich vermerkt werden.

Reihentitel: Ist ein Einzelwerk in einer Reihe erschienen, so sollte dieser hinter dem Erscheinungsjahr in Klammern (mit =) angeführt werden.

→ **Beispiele:**

Auerbach, Erich: *Mimesis. Dargestellte Wirklichkeit in der abendländischen Literatur*. Tübingen und Basel: Francke ⁹1994.

Lausberg, Heinrich: *Romanische Sprachwissenschaft. Bd. I, Einleitung und Vokalismus*. Berlin: de Gruyter ²1963 (= Slg. Göschen 128/128a).

Migliorini, Bruno: *Storia della lingua italiana*. Firenze: Sansoni ⁹1991.

Trinquier, Pierre: *Proverbes & dictons de la langue d'Oc*. Montpellier: Presses du Languedoc 1993.

Wiese, Berthold: *Altitalienisches Elementarbuch*. Heidelberg: Winter 1904 (= Slg. Romanischer Elementarbücher I, 4).

4.2 FESTSCHRIFTEN UND SAMMELBÄNDE

Festschriften, Sammelbände u. ä. werden unter dem Namen der Herausgeberin / des Herausgebers bzw. der Herausgeber/innen angeführt, auf die / den durch den Zusatz (ed. bzw. edd. / eds.) oder (Hrsg.) oder (Hg.) hingewiesen wird. Ist in einem Sammelband kein/e Herausgeber/in genannt, so wird er stattdessen unter dem Titel aufgeführt.

→ **Beispiele:**

Favre, Robert (éd.): *La littérature française. Histoire et perspectives*. Lyon: Presses Universitaires de Lyon 1990.

Hirdt, Willi, Kleczewski, Reinhard (Hrsg.): *Italia viva: Studien zur Sprache und Literatur Italiens. Festschrift für Ludwig Scheel*. Tübingen: Narr 1983 (= Tübinger Beiträge zur Linguistik, 220).

4.3 NICHT SELBSTSTÄNDIG ERSCHIENENE SCHRIFTEN

Unter nicht selbstständig erschienenen Schriften versteht man alle (wissenschaftlichen)

Arbeiten, die nicht als selbstständiges Druckwerk erschienen sind, also vor allem Aufsätze in Zeitschriften, Sammelbänden und Festschriften. Auf den Umfang des Werkes kommt es aber nicht an; Flugblätter z. B. gelten als selbstständig erschienene Werke.

Für Werke dieser Art sind die folgenden bibliografischen Angaben erforderlich:

- Name der Verfasserin / des Verfassers, Vorname(n) Doppelpunkt (:);
- in: "Titel des Aufsatzes" (**immer** unter Anführungszeichen);
- *Name der Zeitschrift oder des Sammelbandes* (immer kursiv!);
- Bandnummer (bei Zeitschriften);
- Erscheinungsjahr, bei Zeitschriften in runden Klammern;
- Seitenangaben des Aufsatzes.

Diese Arbeiten werden genauso wie selbstständig erschienene Veröffentlichungen unter dem Namen ihrer Verfasserin / ihres Verfassers aufgeführt, wobei der Titel des Aufsatzes vollständig und in Anführungszeichen angegeben wird.

Bei sehr geläufigen Zeitschriften wird der Name der Zeitschrift abgekürzt. Seltene Zeitschriften sollten aber auf keinen Fall abgekürzt werden.

Bei den Abkürzungen kann man sich an folgende Bibliografien halten:

- *Bibliographie linguistique*. Bd. 1 ff., Utrecht / Bruxelles 1949 ff.
- *Romanische Bibliographie* Bd. 77 ff., Tübingen: Niemeyer 1961 ff.
- *MLA International Bibliography of Books and Articles on the Modern Languages and Literatures*. New York 1921 ff.
- Klapp, Otto: *Bibliographie der französischen Literaturwissenschaft*, Bd. 1 ff., Frankfurt: Klostermann 1960 ff.

Bei allen Aufsätzen ist die Angabe der **Seitenzahlen** unbedingt notwendig! Die Abkürzung S. bzw. pp. kann jedoch weggelassen werden.

→ Beispiele:

Kramer, Johannes: "Sind die romanischen Sprachen kreolisiertes Latein?", in: *Zeitschrift für Romanische Philologie* 115 (1999), 1-19.

Nies, Fritz: "Sprach- und Literaturwissenschaft im Informationszeitalter", in: *Romanistische Zeitschrift für Literaturgeschichte / Cahiers d'Histoire des Littératures romanes* 23 (1999), 1-12.

Plangg, Guntram A.: "Zur Sprache von Lusern", in: Tyroller, Hans (Hg.): *Sprachkontakte im Alpenraum. Minderheiten- und Lokalsprachen*. Trento 1999, S. 4-14.

Artikel aus Wörterbüchern, Lexika, Enzyklopädien etc. werden in gleicher Weise behandelt. Wenn diese Werke streng alphabetisch aufgebaut sind, dann kann die Seitenangabe auch entfallen. Man verwendet stattdessen (oder zusätzlich) die Abkürzung s.v. (= sub voce, verbo) 'unter dem Stichwort'.

→ Beispiel:

REW, 668a, s.v. SOREX (d. h. Meyer-Lübke, Wilhelm: *Romanisches Etymologisches Wörterbuch*. Heidelberg: Winter ⁵1972, S. 668, linke Spalte, unter dem Stichwort: 'sorex').

5. BEWERTUNGSKRITERIEN

Es wird immer wieder gefragt, nach welchen Kriterien wissenschaftliche Arbeiten bewertet bzw. benotet werden.

Nun versteht sich von selbst, dass die Bewertung von wissenschaftlichen Arbeiten nicht im streng mathematischen Sinn objektiviert werden kann. Die grundlegenden Kriterien für die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten lassen sich jedoch unschwer zusammenstellen; sie sind weitgehend vom "Geschmack" der jeweiligen Prüferin / des jeweiligen Prüfers unabhängig. Die Gewichtung mancher Kriterien hängt allerdings bis zu einem gewissen Grad auch von "äußerlichen" Faktoren ab, wie z. B. den folgenden:

- der Thematik der Arbeit;
- der Art der Arbeit (an eine Proseminararbeit oder eine Bachelorarbeit werden andere Ansprüche gestellt als an eine Diplomarbeit);
- der zur Verfügung stehenden Zeit (etwa was die unter Punkt 4, 7 und 8 erwähnten Kriterien anlangt).

Die Kriterien, nach denen die Bewertung einer wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt, lassen sich wie folgt zusammenstellen:

- ❶ Stringenz der Durchführung: Gliederung, Aufbau, Kohärenz in Methode und sprachlicher Darstellung, Nachvollziehbarkeit der Argumentation etc.
- ❷ Umgang mit der literaturwissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Terminologie.
- ❸ Methodische Kompetenz: Beherrschung der gewählten Methode sowie methodische Reflektiertheit (Bescheidwissen über Ziel und Grenzen der gewählten Methoden).
- ❹ Aufarbeitung des Forschungsstandes.
- ❺ Prägnanz (und unter Umständen Originalität) der Problemstellung.
- ❻ Lesbarkeit (Stil).
- ❼ Material- bzw. textgestützte Argumentation (in der Sprachwissenschaft: Erarbeitung einer eigenen Materialbasis).
- ❽ Umfang bzw. Qualität der Bibliografie.
- ❾ Form: Einheitlichkeit der Zitierweise, Layout etc.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass natürlich den ersten drei Punkten eine zentrale Bedeutung zukommt.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Institut für Romanistik an der Universität Klagenfurt.

Redaktion und Inhalt: Walter N. Mair. Layout: Cornelia Stubinger

Copyright 2010 by Institut für Romanistik, Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Alle Rechte vorbehalten.